

## Argumente für die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft

Die eingetragene Genossenschaft bietet zur Erreichung wirtschaftlicher Ziele überzeugende Vorteile. Die eG setzt auf Kooperation, Flexibilität und regionale Kompetenz.

Die Genossenschaft steht für Gemeinschaft, demokratische Struktur, Sicherheit und Stabilität - und für den wirtschaftlichen Erfolg der Mitglieder. Sie ist eine Rechts- und Unternehmensform, die das gemeinsame wirtschaftliche Handeln fördert.

### Spezifika und Vorteile:

- ✓ Die eG ist allein und ausschließlich der Förderung der Interessen ihrer Mitglieder verpflichtet. Mitglieder einer eG sind die Nutznießer der Leistungen des genossenschaftlichen Unternehmens.
- ✓ Die eG ist eine demokratische Gesellschaftsform. Jedes Mitglied hat eine Stimme - unabhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung. Dies schützt vor der Dominanz Einzelner und sichert die Unabhängigkeit von externen Interessen.
- ✓ Die eG ist eine flexible und dadurch stabile Rechtsform. Ein- und Austritte von Mitgliedern sind problemlos ohne notarielle Mitwirkung oder Unternehmensbewertungen möglich.
- ✓ Mitglieder einer eG haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- ✓ Mitglieder einer eG haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Auszahlung des Auseinandersetzungsguthabens gegen die eG. Es ist keine Übernahme der Geschäftsanteile durch Dritte erforderlich und es besteht keine persönliche Nachhaftung.
- ✓ Die eG ist den Kapitalgesellschaften steuerlich grundsätzlich gleichgestellt. Sie bietet darüber hinaus aber die Möglichkeit der genossenschaftlichen Rückvergütung.
- ✓ Die eG ist Mitglied in einem genossenschaftlichen Prüfungsverband, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren eGs den Jahresabschluss prüft.
- ✓ Die eG ist aufgrund der internen Kontrolle durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand insolvenz sicherste Rechtsform in Deutschland.

Bohmte, den 01. September 2010

Der Vorstand der BürgerEnergie Bohmte eG

Hans-Jürgen Keil

Günter Rahe

Wolfgang Warhus



Wir machen den Weg frei.

Eine Initiative der

**Bohmte**  
unsere Gemeinde

Volksbank  
Bramgau-Wittlage eG



## Allgemeines / Hintergründe

Wir alle kennen die Nachrichten: Weltweiter Klimawandel, Anstieg der Erdtemperatur, Treibhausgase, schmelzende Gletscher.

Aus zahlreichen Gesprächen mit unseren Kunden und den Bürgern unserer Region wissen wir um die Bereitschaft, sich zu engagieren. Vielfach fehlt es jedoch an den Möglichkeiten.

Wir bieten den Bürgern unseres Geschäftsgebietes die Möglichkeit, sich an der BürgerEnergie Bohmte eG zu beteiligen. Mit dieser umweltfreundlichen und klimaschonenden Stromerzeugung durch Photovoltaik unterstützen Sie eine nachhaltige, dezentrale Energieversorgung und engagieren sich damit für die Mitgestaltung der lokalen und regionalen Energiezukunft.



## Chancen/Risiken

Alle vorstehenden Angaben und Entwicklungsprognosen sind mit Sorgfalt erstellt. Sie beruhen auf dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse, der bestehenden Gesetzesbestimmungen und sonstigen Vertragsverhältnissen. Eine Haftung für die tatsächlichen Entwicklungen und den Eintritt der Ertragsprognosen kann nicht übernommen werden.

Bei dem Beitritt zur Genossenschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Eine ungünstige Entwicklung kann bis zum **Totalverlust** der Geschäftsguthaben führen.

Solche ungünstigen Entwicklungen könnten trotz der sorgfältig ermittelten Werte in den Entwicklungsprognosen eintreten, wenn z. B.

- ✓ die Sonneneinstrahlung deutlich hinter den prognostizierten Werten zurückbleibt,
- ✓ versteckte Qualitätsmängel der Anlage bzw. der verwendeten Module oder der Installation zu erheblichen Ausfallzeiten oder zu erheblichen Produktionseinschränkungen führen,
- ✓ unvorhersehbare Betriebskosten u. a. für laufende Reparaturen und Versicherungen deutlich über dem Planansatz liegen,
- ✓ die tatsächliche Nutzungsdauer der Photovoltaikanlage bzw. einzelner Komponenten (z. B. des Wechselrichters) deutlich geringer ist, als nach den üblichen Annahmen vorhersehbar,
- ✓ gesetzliche Rahmenbedingungen geändert werden und diese sich negativ auf die Rentabilität auswirken.



## Technische Beschreibung / Nutzungsdauer / Verfügbarkeit

Verwendet werden kristalline Module eines namenhaften Herstellers. Es wird bei den Dachflächen jeweils das Modul gewählt, welches den günstigsten technischen Wirkungsgrad erzielt.

Die erwartete Nutzungsdauer wird nach heutigen Erkenntnissen mit über 20 Jahren prognostiziert, wobei die Leistung geringfügig abnehmen kann. Dies haben wir in unseren Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Darüber hinaus liegen uns die üblichen Leistungsgarantien (10 Jahre für 90 %, 20 Jahre für 80 %) vor.

Zu den einzelnen Standorten der von uns geplanten Photovoltaikanlagen haben wir Daten zu den durchschnittlichen jährlichen Sonnenstunden unserer Region, der Ausrichtung der Gebäude sowie der Dachneigung eingeholt. Zudem haben wir auch hier bei unseren Berechnungen einen Sicherheitsabschlag vorgenommen. Bei technischen Belangen lassen wir uns von der Ingenieur Netzwerk Energie eG in Bad Iburg beraten und begleiten.

Das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien gibt uns Planungssicherheit bezüglich der Einspeisevergütung im Jahr der Inbetriebnahme und in den kommenden 20 Betriebsjahren.



## Investitions- und Finanzierungsplan

Die Einzahlung der Genossenschaftsanteile (Geschäftsguthaben) unserer Mitglieder bietet als Eigenkapital die Basis für die Finanzierung der Anschaffungs- und Installationskosten. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung durch öffentliche Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau bzw. Annuitätendarlehen der Volksbank.

Die Laufzeit der Darlehen beträgt entsprechend der Nutzungsdauer der Photovoltaikanlagen 20 Jahre.



## Ertragsvorschau/Renditeerwartung

Einem möglichen Rückgang der Stromerzeugung mit fortschreitender Nutzungsdauer sind wir im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch einen Sicherheitsabschlag begegnet. Zudem haben wir einen Sicherheitsabschlag vom erwarteten Jahresertrag der Photovoltaikanlagen in Kilowattstunden (kWh) je Kilowatt Peak (kWp) vorgenommen.

Bei den von uns vorsichtig geschätzten Betriebskosten haben wir eine jährliche Preissteigerung (Inflation) berücksichtigt.

Vorhandene Liquiditätsüberschüsse können, soweit sie nicht bereits zur Zahlung der Dividenden dienen, durch Kündigung von Geschäftsanteilen an die Mitglieder steuerfrei zurückgezahlt werden. Je nach Beschlusslage kann jedoch auch eine Investition in weitere Projekte sinnvoll sein, was auch die Aufnahme weiterer Mitglieder in die Genossenschaft ermöglichen würde.

Langfristig erwarten wir eine Rendite von 4 - 5 % (die Vorteilhaftigkeit der Investition wurde nach der internen Zinsfußmethode berechnet.) Wir haben zu den geplanten Investitionen eine Wirtschaftlichkeitsberechnung (Prognose der Entwicklung der Ertragslage, Cash-Flow-Prognose und Prognose der Zahlungen an die Mitglieder) vorgenommen. Über die Höhe der Dividende beschließt die Generalversammlung.

Aus den Dividenden erzielen die Mitglieder, die die Mitgliedschaft im Privatvermögen halten, Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 EStG.



## Beteiligungsangebot und Projektbeschreibung

Zusammen mit den kommunalen Vertretern unserer Gemeinde haben wir am 14. April 2010 die BürgerEnergie Bohmte eG gegründet.

Die Genossenschaft will zunächst Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern unserer Gemeinde betreiben. In einem ersten Schritt werden Photovoltaikanlagen auf folgenden Dächern installiert:

- ✓ Grundschule Bohmte
- ✓ Hallenbad Bohmte
- ✓ Haupt- und Realschule Bohmte
- ✓ Turnhalle Bohmte (Tillingstraße)
- ✓ Bauhof Bohmte
- ✓ Feuerwehrhaus Hunteburg
- ✓ Turnhalle Hunteburg



Die Eignung der Dachflächen wurde von Sachverständigen geprüft und positiv beurteilt. Für die Überlassung der Dachflächen für einen Zeitraum von 20 Jahren wird an die Gemeinde eine Pacht zu zahlen sein. Ferner besteht im Rahmen des Geschäftskonzeptes die Möglichkeit, auch die Flächen von landwirtschaftlichen Betrieben, von mittelständischen Unternehmen oder anderen Institutionen (z. B. kirchlichen Einrichtungen) einzubeziehen.

Darüber hinaus soll die BürgerEnergie Bohmte eG als aktiv am Markt tätiges Unternehmen in Zukunft auch auf weiteren Feldern der regenerativen Energiegewinnung und der Beratung der Mitglieder in Energiefragen tätig werden.

Ein Geschäftsanteil beträgt 100 Euro. Von den Mitgliedern sind mindestens 10 Anteile zu zeichnen. Die maximale Beteiligungshöhe eines Mitglieds liegt bei 30.000 Euro. Wir wollen mit diesem Angebot viele Bürger unserer Gemeinde als Mitglieder der BürgerEnergie Bohmte eG gewinnen.

Die Haftung des Mitglieds ist auf die Höhe der Geschäftsanteile beschränkt.